

STUDIEN- ORDNUNG

**Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen Bau und Immobilien**

Stand: 29.04.2026

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	2
§ 1 Zielsetzung des Studiengangs	3
§ 2 Abschlussgrad	3
§ 3 Vorpraktikum	3
§ 4 Aufbau des Studiengangs	3
§ 5 Betreutes Praktisches Studienprojekt (BPS)	4
§ 6 Module	5
§ 7 Bachelorvorprüfung	8
§ 8 Bachelorprüfung	8
§ 9 Gewichtung der Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit	9
§ 10 Inkrafttreten	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundstudium 1. und 2. Semester	5
Tabelle 2: Hauptstudium 3. und 4. Semester	6
Tabelle 3: Betreutes Praktisches Studienprojekt 5. Semester	7
Tabelle 4: Hauptstudium 6. und 7. Semester	7
Tabelle 5: Module für die Wahlpflichtmodule des Hauptstudiums	8

Aufgrund § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139) hat der Senat der Hochschule für Technik Stuttgart am 29.04.2026 folgende Studienordnung beschlossen.

Die Zustimmung durch die Rektorin erfolgte am 29.04.2026.

§ 1 Zielsetzung des Studiengangs

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bau und Immobilien hat das Ziel, Wirtschaftsingenieure der Fachrichtung Bau und Immobilien auszubilden.

Durch die Ausbildung im Rahmen des Studiengangs werden die Studierenden darauf vorbereitet, Aufgaben im Bereich der Bau und Immobilienwirtschaft auszuführen sowie Führungsaufgaben zu übernehmen. Hierbei liegt der Schwerpunkt in den Phasen Entwicklung, Planung, Bau und Betrieb von Hochbauprojekten. Sie bewerten Bauprojekte unter architektonischen, technischen, funktionalen und gestalterischen Gesichtspunkten, berücksichtigen rechtliche sowie ökologische und nachhaltige Aspekte und setzen Digitalisierung über alle Projektphasen hinweg um. Sie erkennen kritische Schnittstellen beim Planen und Bauen, analysieren und bewerten komplexe Sachverhalte und handeln vernetzt, systemorientiert sowie interdisziplinär. Die Studierenden lernen, verantwortungsbewusst in gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten zu agieren.

§ 2 Abschlussgrad

Die Hochschule verleiht nach bestandener Bachelorprüfung den Bachelorgrad „Bachelor of Engineering“, abgekürzt „B. Eng.“.

§ 3 Vorpraktikum

Es ist ein Vorpraktikum von mindestens 12 Wochen abzuleisten. Der Nachweis des vollständig erbrachten Vorpraktikums ist zum Eintritt in das dritte Einstufungssemester (Hauptstudium) erforderlich. Anerkannt wird eine handwerkliche, bautechnische oder kaufmännische Tätigkeit in einem baustellenähnlichen Betrieb oder in einem Unternehmen der Bauwirtschaft (Bauhaupt- und Bauausbaugewerbe) oder der Immobilienwirtschaft.

Wesentliche Inhalte des Vorpraktikums sind:

- Die Studierenden sollen die Bauprozesse, Arbeitsabläufe, deren Menschen und Bedingungen, durch eigene Mitarbeit kennenlernen und durch diese Erfahrung ihre soziale Kompetenz erweitern.
- Für die Ableistung des Vorpraktikums sind solche Ausbildungsstellen geeignet, die einen engen Bezug zur Bau- und Immobilienwirtschaft haben. Idealerweise wird das Praktikum oder ein Teil davon auf der Baustelle absolviert. Weiteres ist in der Richtlinie zum Vorpraktikum geregelt.

§ 4 Aufbau des Studiengangs

Das Studium gliedert sich in ein zweisemestriges Grundstudium, das mit der Bachelorvorprüfung endet, und das fünfsemestriges Hauptstudium, das mit der Bachelorprüfung abschließt.

Das Studium ist modular aufgebaut. Es umfasst insgesamt 210 CP.

Im Grundstudium werden Basisfächer des Bauingenieurwesens, wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, Zusammenhänge der Bau- und Immobilienwirtschaft und Fertigungstechnik, Grundlagen des Rechnungswesens, der Unternehmensführung sowie Themen der Digitalisierung vermittelt.

Der erste Teil des Hauptstudiums (3. und 4. Semester) behandelt die Kernbereiche des Bauingenieurwesens wie Planung und Konstruktion und die Kernbereiche der Betriebswirtschaft wie Geschäftsabläufe bei den Finanzen, der Finanzierung und Investitionsrechnung. Weitere Baumanagementfächer, die Gebiete Recht und Steuer sowie energetische Themen runden den ersten Teil des Hauptstudiums ab.

Im 5. Semester wird das Betreute Praktische Studienprojekt (BPS) durchgeführt. Dabei sollen die Studierende bzw. der Studierende an einer geeigneten Praxisstelle, betreut von der Hochschule, berufsbezogene Erfahrungen sammeln. Im zweiten Teil des Hauptstudiums (6. und 7. Semester) findet die Vertiefung der vorangegangenen Semesterthemen statt.

Zudem werden innovative Themen der Digitalisierung gelehrt. Des Weiteren besteht durch umfangreiche Wahlpflichtteilmodule eine Möglichkeit zur individuellen Spezialisierung.

§ 5 Betreutes Praktisches Studienprojekt (BPS)

Im Betreuten Praktischen Studienprojekt sollen den Studierenden berufsbezogene Erfahrungen und Lehrinhalte vermittelt werden und zwar:

- Kennenlernen branchenspezifischer Arbeitsweisen und des methodischen Vorgehens in der Planung, Bauleitung, Projektsteuerung, Projektentwicklung sowie der damit zusammenhängenden Tätigkeiten wie Erstellen von Kostenberechnungen oder Arbeitsvorbereitung. Wünschenswert ist außerdem die Mitarbeit in der Betriebsorganisation.

oder:

- Kennenlernen von Tätigkeiten in der kaufmännischen Verwaltung und Führung in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Marketing und Vertrieb, Beschaffung und Einkauf sowie Personalwesen.

Im Betreuten Praktischen Studienprojekt werden die Studierenden von Professor:innen des Studiengangs betreut. Dabei muss folgende Studienleistung erbracht werden:

- a. Teilnahme an der vorbereitenden Einführungsveranstaltung in das Betreute Praktische Studienprojekt.
- b. Teilnahme an der nachbereitenden Lehrveranstaltung "Kolloquium" mit Referat.

Das Betreute Praktische Studienprojekt kann nur begonnen werden, wenn höchstens zwei Modulprüfungen aus dem ersten Teil des Hauptstudiums noch nicht abgelegt sind. Dem Betreuten Praktischen Studienprojekt zugeordnet sind die Module „Schlüsselqualifikation“ und „Exkursion“. Beide Module können im Verlauf des Studiums erbracht werden. Es sind jeweils 2 CP nachzuweisen. Die Schlüsselqualifikationen können durch die Tätigkeit als Tutor oder den Besuch einer sonstigen persönlichkeitsbildenden Veranstaltung der Hochschule erworben werden. Auch eine 2. Fremdsprache (exklusive Englisch) im Umfang von 2 SWS kann angerechnet werden.

Die Dauer einer Exkursion muss mindestens 3 Tage umfassen.

§ 6 Module

Modul	Lehrveranstaltung	SWS	CP	PVL	PL	SL	Gewicht PL
1. Semester							
Mathematik I	Höhere Mathematik I	4	5	PFP	KLA 90		6
	Tutorium Höhere Mathematik I	---	1				
Mechanik I	Statik und Festigkeitslehre I	4	6	PFP	KLA 90		6
Baustoffe und Bauphysik	Baustoffe	2	2		KLA 120		6
	Bauphysikalische Grundlagen	4	4				
Volkswirtschaft und Recht I	Volkswirtschaftslehre	2	2		KLA 120		5
	Wirtschaftsprivatrecht	3	3				
Betriebswirtschaft	Betriebswirtschaftslehre	2	2		KLA 120		5
	Grundlagen der Bau- und Immobilienwirtschaft	3	3				
Schlüsselqualifikationen	Fremdsprache I	2	2			TA	
Gesamt (1. Semester)		27	30				
2. Semester							
Mathematik II	Höhere Mathematik II	4	5	PFP	KLA 120		6
	Tutorium Höhere Mathematik II	---	1				
Mechanik II	Statik und Festigkeitslehre II	4	5	PFP	KLA 90		5
Geotechnik und Vermessung	Geotechnik	2	3	STA	KLA 120		4
	Vermessung	2	3				
Baumanagement I	Baubetriebslehre I	2	2		KLA 150		6
	Fertigungstechnik	4	4				
Rechnungswesen	Kosten-, Leistungsrechnung und Baucontrolling	3	3		KLA 120		5
	Betriebliches Rechnungswesen	2	2				
Schlüsselqualifikationen	Fremdsprache II	2	2			STA	
Gesamt (2. Semester)		25	30				

Tabelle 1: Grundstudium 1. und 2. Semester

Modul	Lehrveranstaltung	SWS	CP	PVL	PL	SL	Gewicht PL
3. Semester							
Architektur und Städtebau	Architektur	3	3		PFP		5
	Stadtplanung	2	2				
Baukonstruktion und Brandschutz	Baukonstruktion I	2	3	STA	PFP		5
	Brandschutz	2	2				
Tragwerksplanung I	Baustatik und Tragwerksentwurf	4	5		KLA 90		5
Baumanagement II	Projektmanagement	2	2		PFP		5
	Baubetriebslehre II	2	2				
	Digitale Werkzeuge der Baubetriebslehre I	1	1				
Bilanzierung und Steuerlehre	Bilanzierung	3	3		KLA 120		5
	Steuerlehre	2	2				
Immobilienwirtschaft I	Nachhaltige Immobilien und Risikomanagement	2	2		PFP		5
	Facility Management	3	3				
Gesamt (3. Semester)		28	30				
4. Semester							
Tragwerksplanung II	Massivbau und Leichtbau	4	5		KLA 90		5
Wärmeschutz und Gebäudeklimatisierung	Wärmeschutz	3	3		KLA 120		6
	Nachhaltige Gebäudeklimatisierung	3	3				
Baumanagement III	Baubetriebslehre III	2	2		PFP		4
	Digitalisierung	2	2				
Investition und Finanzierung	Investition und Finanzierung für KMU	2	2		KLA 120		5
	Finanzmathematik und Statistik	3	3				
Baukonstruktion II	Gebäudehülle	2	2		PFP		5
	Ausbau	2	2				
	Themenarbeit Ausbau		1				
Arbeitsschutz	Arbeitsschutz	2	2		KLA 60		2
Wissenschaftliches Arbeiten	Wissenschaftliches Arbeiten	1	1			PFP	
Projektstudie I		2	2		PFP		2
Gesamt (4. Semester)		28	30				

Tabelle 2: Hauptstudium 3. und 4. Semester

Modul	Lehrveranstaltung	SWS	CP	PVL	PL	SL	Gewicht PL
5. Semester							
BPS	Vorbereitende Einführungsveranstaltung, praktische Tätigkeit an der Praxisstelle, nachbereitendes Kolloquium mit Referat, Bericht über die praktische Tätigkeit	2	24			Be-richt, REF	
Schlüsselqualifikation	Wahlweise Tutorium / 2. Fremdsprache / Kurse des Skill / Exkursion (3 Tage)		4			STA	
Kolloquium	Teilnahme Vorträge der Bachelorarbeiten	2	2			STA	
Gesamt (5. Semester)		30					

Tabelle 3: Betreutes Praktisches Studienprojekt 5. Semester

Modul	Lehrveranstaltung	SWS	CP	PVL	PL	SL	Gewicht PL
6. Semester							
Immobilienwirtschaft II	ESG und Taxonomie	1	1				
	Ökobilanzierung und Lebenszykluskosten	2	2		PFP		5
	Zertifizierung von Immobilien	2	2				
Klimaverträgliche Gebäude-energieversorgung	Regenerative Energiebereitstellung	2	2		KLA 120		5
	Nachhaltige Gebäudekonzepte	3	3				
Recht II	Öffentliches und Privates Baurecht	2	2		KLA 120		6
	Immobilienbewertung	2	2				
	Honorarberechnung für Ingenieure	2	2			STA	
Projektentwicklung und Innovation	Projektentwicklung I	3	3		PFP		5
	Innovationen in der Bau- und Immobilienwirtschaft	2	2				
Projektstudie II		3	5		PFP		5
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtteilmodul (Tab. 5)	4	4	Tab. 5	Tab. 5		*Seite 8
Gesamt (6. Semester)		28	30				
7. Semester							
Recht III	Arbeitsrecht	2	2		KLA 120		6
	Immobilienrecht	2	2				
	Gesellschaftsrecht	2	2				
Bauen im Bestand	Tragwerksplanung III	1,5	2		PFP		7
	Materialinstandsetzung	1,5	2				
	Projektentwicklung II	2	3				
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtteilmodul (Tab. 5)	5	5	Tab. 5	Tab. 5		*Seite 8
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit und Kolloquium		12			12	
Gesamt (7. Semester)		16	30				

Tabelle 4: Hauptstudium 6. und 7. Semester

*Die Modulnote des Wahlpflichtmoduls wird aus den Einzelnoten der gewählten Wahlpflichtteilmodule gebildet. Die Gewichtung erfolgt anhand der CPs. Die Modulnote «Wahlpflichtmodul» fließt mit dem Faktor 9 in die Gesamtnote ein.

Wahlpflichtteilmodul	SWS	CP	PVL	PL
Transport und Speicherung	4	6		KLA 120
Straßenbautechnik	2	3		KLA 60
Gebäudesimulation	2	2		PFP
Industrielles Bauen / Lean Management	2	2		KLA 45
Ausgewählte Bauverfahren / Konstruktionen	2	2		KLA 45
Workshop Controlling- /Kalkulationssoftware	1	1		STA
Betriebliches Immobilienmanagement	2	2		KLA 45
Internationales Bauen und internationales Bauvertragsrecht	2	2		KLA 45
Interdisziplinäres Projekt	2	2		PRJ / REF
Immobilienfinanzierung und -investition	2	2		KLA 45
Haustechnik für Wirtschaftsingenieure	2	2		KLA 45
Klimaeffiziente Holzkonstruktionen im Geschossbau	2	3		PFP
Nachhaltige und ressourceneffiziente Geschossbauten	2	3		PFP
Projektsteuerung/Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft	2	2		PFP
Grundlagen Nachhaltiges Bauen - DGNB Registered Professional	2	2		PFP
Wahlpflichtteilmodul je nach Angebot	2	2		KLA / STA / REF
Wahlpflichtteilmodul je nach Angebot	1	1		KLA / STA / REF

Tabelle 5: Module für die Wahlpflichtmodule des Hauptstudiums

Der Prüfungsausschuss entscheidet vor Semesterbeginn über das Angebot der Wahlpflichtteilmodule aus der in Tabelle 5 aufgeführten Übersicht. Dabei wird ein wechselndes Angebot im Sommer- und Wintersemester angestrebt. Ein Anspruch besteht darauf nicht.

Wiederholungsprüfungen können jedes Semester abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann Prüfungsart und -dauer zu Semesterbeginn festlegen.

§ 7 Bachelorvorprüfung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung Mathematik II ist das Bestehen der Modulprüfung Mathematik I. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung Mechanik II ist das Bestehen der Modulprüfung Mechanik I.

Die Modulprüfungen der Bachelorvorprüfung, die Prüfungsvorleistungen sowie die Gewichtung der Noten der Modulprüfungen ergeben sich aus Tabelle 1. Die Note der Bachelorvorprüfung ergibt sich aus den gewichteten Noten der zugehörigen Modulprüfungen.

§ 8 Bachelorprüfung

Die Module Mechanik II sowie Mathematik II sind Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen des Hauptstudiums.

Prüfungsleistungen des Hauptstudiums können erst unternommen werden, wenn andere Modulprüfungen im Gesamtumfang von nicht mehr als 10 CP fehlen.

Prüfungsleistungen aus dem 6. und 7. Semester können erst erbracht werden, wenn nicht mehr als 10 CP umfassende Prüfungsleistungen des 3. und 4. Semesters ausstehen.

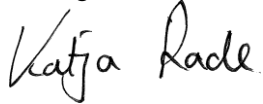
§ 9 Gewichtung der Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit

Die Modulprüfungen der Bachelorprüfung, die Prüfungsvorleistungen sowie die Gewichtung der Noten der Modulprüfungen ergeben sich aus den Tabellen 2 bis 5. Die Gesamtnote ergibt sich aus den gewichteten Noten aller Modulprüfungen und der Bachelorarbeit.

§ 10 Inkrafttreten

Die vorstehende Studienordnung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2026/27 in Kraft.

Stuttgart, den 29.04.2026



Prof. Dr. Katja Rade
Rektorin

Bekanntmachungsnachweis
Aushang am:
Abgenommen am:
In Kraft getreten am:

Beurkundung: